

# Betroffen von einer Samenspende



Als Kind, Eltern oder Spender



Tauschen Sie sich mit Fachleuten aus :  
Schweizerische Gesellschaft für Reproduktionsmedizin (SGRM)  
Kommission FertiForum - Beratungen

[www.sgrm.org](http://www.sgrm.org)

Jede Person, die nach 2001 aus einer Samenspende entstanden ist, kann ab dem Alter von 18 Jahren beim Bundesamt für das Zivilstandswesen Informationen über den Spender verlangen (Art 24, Absatz 2, FMedG, 2001).



Manche wünschen nähere Informationen und sogar ein Treffen mit dem Spender. Dieser Schlüsselmoment wirft Fragen auf und kann bei allen Betroffenen – den Kindern, den Eltern und dem Spender selber – Gefühle auslösen. Der Spender darf ein Treffen verweigern.



In allen Phasen dieses Prozesses begleiten wir Sie gerne in Ihren Überlegungen:

Schweizerische Gesellschaft für Reproduktionsmedizin (SGRM)

Kommission FertiForum – **Beratungen**

[www.sgrm.org](http://www.sgrm.org)

